

Wohnungsgeberbestätigung

Das Meldegesetz

Seit dem 1. November 2015 muss ein Mieter bei der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt eine sogenannte Wohnungsgeberbestätigung (auch Vermieterbescheinigung oder Vermietermeldebescheinigung genannt) vorlegen. Zweck dieser Bestätigung ist die Vermeidung von Missbräuchen von Wohnanschriften.

Eine Vorlage für eine solche Bescheinigung finden Sie auf der folgenden Seite.

Die Wohnungsgeberbestätigung

Wer umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen beim zuständigen Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes ummelden. Dabei muss eine vom neuen Vermieter ausgestellte Wohnungsgeberbestätigung vorgelegt werden. Vermieter sind seit November 2015 gemäß § 19 BMG zur Ausstellung dieser Bescheinigung verpflichtet.

Mit dem Dokument bestätigt er, dass der Mieter tatsächlich in die Wohnung eingezogen ist. Weigert sich ein Vermieter, die Bescheinigung auszustellen, droht ihm ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro. Scheinanmeldungen werden noch härter bestraft – mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro.

Inhalt der Bescheinigung

Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- · Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Einzugsdatum
- Anschrift der Wohnung
- Namen der neuen Bewohner

Wohnungsgeberbestätigung

Einzug	Auszug	zum Datum:
Hiermit wird der E	inzug/Auszug (s.o.) z	um o.g. Datum in/aus folgender Wohnung bestätigt:
Straße, Nr:		
PLZ, Ort:		
Wohnungsnumme	er, Etage bzw. Lageb	eschreibung der Wohnung im Haus:
Diese Bestätigung	gilt für folgende me	depflichtige Personen
1. Name, Vorname	<u>2</u> :	
2. Name, Vorname	<u>;</u>	
3. Name, Vorname	<u>:</u>	
4. Name, Vorname	2:	
5. Name, Vorname	<u>5</u> :	
6. Name, Vorname	<u>5</u> :	
		(Weitere Personen bitte auf der Rückseite erfassen
	ozw. Wohnungseiger er nicht der Eigentümer, c	tümer ann Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümer angeben.
Name, Vorname, Bezeichnung bei j	uristischen Personei):
Straße, Nr:		
PLZ, Ort:		
O	bei Wohneigent	
zu eigenen Wohr entsprechen. Mir Verfügung zu stel gegen das Verbot	nzwecken genutzt wird. Ic ist bekannt, dass es ver len, obwohl ein tatsächlic	r der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsache boten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zu ner Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstolngswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeben (§ 54 i.V.m § 19 BMG).
Ort, Datum		Unterschrift des Wohnungsgebers, der vom Wohnungsgeber beauftragten Person oder bei Eigennutzung des Wohneigentümers

Haftungsausschluss: Dieses Dokument ist eine unverbindliche Vorlage. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es ersetzt nicht eine individuelle rechtsanwaltliche Beratung. Die Verwendung liegt in der Verantwortung des Lesers. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen bei Immowelt AG und Immowelt Hamburg GmbH.